



Amtliche Publikation

Datum 4. Februar 2009
Thema **Beschlüsse des Gemeinderates**

Beschlüsse des Gemeinderates vom 3. Februar 2009

Der Gemeinderat hat an seiner 18. Sitzung der 10. Legislaturperiode vom 3. Februar 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Teilrevision Gemeindeordnung;

Anschluss an das kantonale Ombudsmann-Büro, (Vorlage 549)

Am 4. Juli 2006 reichte Priska Seiler Graf ein Postulat ein. Das Postulat hat folgenden Wortlaut: „Der Stadtrat wird gebeten, den Anschluss an das kantonale Ombudsmann-Büro zu prüfen.“

In der seit 1. Januar 2006 geltenden Kantonsverfassung ist in Art. 81 Abs. 4 die Möglichkeit vorgesehen, dass Gemeinden mit einer entsprechende Bestimmung in ihrer Gemeindeordnung die Tätigkeit der kantonalen Ombudsstelle vorsehen können. Der Stadtrat hat den Vorstoss geprüft und eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschliesst dem Antrag des Stadtrates nicht zu folgen und verzichtet auf die Änderung der Gemeindordnung.

Nutzungsplanung BZO (Bau- und Zonenordnung), Entscheid der Baurekurskommission IV über den Rekurs der Flughafen Zürich AG, Weiterzug mittels Beschwerde an das Verwaltungsgericht (Vorlage 251)

Mit Entscheid vom 13. November 2008 hatte die Baurekurskommission IV des Kantons Zürich über den Rekurs der Flughafen Zürich AG zu entscheiden. Der Rekursentscheid ist für die Stadt grösstenteils unerfreulich. Einzig wird der Rekurs, was das Parkplatzreglement anbelangt, vollumfänglich abgewiesen. Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss des Stadtrates, dass der Entscheid der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich über den Rekurs der Flughafen Zürich AG, innert der gesetzten Frist, rechtzeitig mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurde.

Änderungsantrag Pauschalen der Schulpflege, betrifft Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre der Stadt Kloten (EntschVO vom 3. April 2001) (Vorlage 1316)

Bezugnehmend auf die Einführung der Geleiteten Schulen ab Schuljahr 2007/2008 hat sich die Aufgabenverteilung innerhalb der Schulbehörde verändert. So werden neu innerhalb der Volksschule Ressorts geführt und diese ersetzen die bisherigen Kommissionen (Ausnahme: BWS). Der Anspruch für die Behördenentschädigungen, wie in der Entschädigungsverordnung (EntschVO) vom 3. April 2001 festgehalten, hat sich verändert.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 11. September 2008 einen Änderungsantrag über die Pauschalen der Schulpflege zuhanden des Stadtrates, resp. Gemeinderates gutgeheissen.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Änderung der Entschädigungsverordnung der Schulpflege zu.

Erweiterung Schulhaus Nägelimoos Primar, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung in der Höhe von Fr. 9'320'000.00 (inkl. MwSt.) zuhanden der Urnenabstimmung (Vorlage 531)

Der Gemeinderat Kloten stimmt zuhanden der Urnenabstimmung dem Bauprojekt Erweiterung Schulhaus Nägelimoos Primar und dem erforderlichen Bruttokredit von Fr. 9'320'000.00 zu. (Detaillierte Informationen sind auf www.kloten.ch zu finden)

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 90
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Petra Wicht
petra.wicht@kloten.ch
www.kloten.ch

Siedlungsentwässerung, Erlass der neuen Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (Vorlage 463)

Die Gewässer- und Umweltschutzgesetzgebung verlangt, dass Massnahmen im Sinne des Gewässerschutzgesetzes dem Verursacher mittels kostendeckender Abwassergebühren überbunden werden. Damit diese Aufgabe erfüllt werden kann, muss die Finanzierung verursacherorientiert und nachhaltig erfolgen. Ausserdem kann mittelfristig nicht mehr mit Subventionen des Bundes und des Kantons gerechnet werden, so dass die volle Deckung aller Kosten künftig mit eigenen Mitteln aus den Einnahmen der Abwassergebühren sichergestellt werden muss. Der Gemeinderat beschliesst der beantragten Änderung der Verordnung der Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen zuzustimmen. (Eine detaillierte amtliche Publikation der Verordnung erfolgt separat).

Zentrum Schluefweg / Einbau eines Blockheizkraftwerks (BHKW), Genehmigung Bauabrechnung und Bewilligung eines Entlastungskredits von Fr 41'968.65 (Vorlage 391)

Am 9. Mai 2006 genehmigte der Gemeinderat für das Projekt einen Baukredit über Fr. 803'000.00. Das BHKW wurde von 1. Juli 2007 bis 15. Dezember 2007 eingebaut und ist seither in Betrieb. Von den Mehrkosten im Betrag von Fr. 41'968.65 wird Kenntnis genommen. Dieser Betrag wird durch die Indexklausel der Kreditbewilligung abgedeckt. Die Bauabrechnung von Fr. 856'968.00 inkl. MwSt. für den Einbau des Blockheizkraftwerks wird genehmigt.

Postulat Christoph Fischbach (SP); Sportnetz Kloten (Vorlage 1347)

Der Postulant fordert den Stadtrat auf zu prüfen, ob in Kloten ein Sportnetz zu initiieren und aufzubauen ist. Es soll ein Verbesserungspotenzial im Bereich der Vernetzung geschaffen werden. Dies einerseits zwischen den Vereinen untereinander, andererseits zwischen den Vereinen, der Schule, den kommerziellen Sportanbietern und der Stadt. Der Gemeinderat überweist das Postulat an den Stadtrat.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§146ff GPR) innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse (ausgenommen Pkt. 2, 5 und 7), gestützt auf §151 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

GEMEINDERAT KLOTEN

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 90
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Petra Wicht
petra.wicht@kloten.ch
www.kloten.ch